



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: - 2. AUG. 2022

Beschlusskontrolle zu V1535/12 (Sitzungsnummer: SR/045/2012)
Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung der Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße gemäß Anlage 2. Die Knotenpunktgestaltung Fetscherstraße/Blasewitzer Straße erfolgt gemäß der Anlage 6.2 mit dem Ziel eine Leistungsfähigkeitsstufe LOS C zu erreichen.
2. Der Verkehrszug Fetscherstraße ist mit dem modernsten und innovativsten Verkehrssteuerungssystem auszustatten und als Modellprojekt zu realisieren. Der Knotenpunkt Fetscherstraße/Blasewitzer Straße wird als Steuerungsknotenpunkt eingeordnet, um mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen von der Waldschlößchenbrücke einen stabilen Verkehrsfluss im Verlauf der Fetscherstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erzielen.
3. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz zur Entscheidung und Beratung gegeben.
5. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz in geeigneter Form vorzustellen.
6. Die Gleisbereiche an den Haltestellen-KAP's sollen über- und durchfahrbar für den Kfz-Verkehr gestaltet werden.

7. Über Verkehrsorganisation und mögliche Veränderungen im Straßenraum der Wormser Straße und der Dürerstraße inklusive der Gestaltung der Einmündungen dieser Straße zur Fetscherstraße wird vom Stadtrat gesondert in der angekündigten Vorlage zur Umgestaltung der Wormser Straße entschieden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anordnung einer gesonderten Rechtsabiegespur von der Fetscherstraße in die Striesener Straße möglich ist.“

Aufgrund des beschränkten Budgets für den Straßenbau der kommenden Jahre ist absehbar, dass nicht alle Baumaßnahmen finanziell gesichert werden können. Für die weiterführende Planung und die Bauausführung der Fetscherstraße sind im Haushaltentwurf 2023/2024 des Straßen- und Tiefbauamtes aufgrund höherer Prioritäten anderer Verkehrsbaumaßnahmen keine finanziellen Mittel enthalten. Somit können die oben genannten Beschlusspunkte erst dann beantwortet werden, wenn eine Weiterplanung erfolgte.

Nächste Beschlusskontrolle: Juli 2024

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister